

99126005077000, 99126005077000

Pfleger und Vormünder: Beratung und Unterstützung beantragen

Heruntergeladen am 29.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/140781163/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99126005077000, 99126005077000
Leistungsbezeichnung I	Pfleger und Vormünder: Beratung und Unterstützung beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3b - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Ausführungsvorschriften, Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Vormundschaft (126)
Verrichtungskennung	Beratung und Unterstützung (077)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption,

Modul	Sachverhalt
	Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_53a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_8/_53a.html
Teaser	Vormünder und Pfleger können beim Jugendamt Hilfe erhalten.
Volltext	<p>Das Jugendamt kann in Fragen der Erziehung und Pflege und bei rechtlichen Problemen beraten. Das Jugendamt kann bei Bedarf auf geeignete Hilfen hinweisen. Das Jugendamt kann gegebenenfalls bei der Abfassung von Schreiben behilflich sein.</p> <p>Die Vertretung des Kindes in einem Gerichtsverfahren kann das Jugendamt nur übernehmen, wenn eine gesondert zu beantragende Beistandschaft geführt wird. Eine Beistandschaft kann für die Vaterschaftsfeststellung und für Unterhaltsangelegenheiten beantragt werden.</p>
Erforderliche Unterlagen	<p>Sofern die Person und der konkrete Einzelfall dem Jugendamt noch nicht bekannt sind, ist ein Nachweis über die Bestellung sowie ein Identitätsnachweis (z.B. Personalausweis) sinnvoll.</p> <p>Alles Nähere sollte mit dem Jugendamt geklärt werden.</p>
Voraussetzungen	<p>Das Recht auf Beratung und Unterstützung ist an keine Bedingungen gebunden.</p> <p>Der Anspruch besteht ab Bestellung durch das Vormundschaftsgericht.</p>
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	Ein besonderes Verfahren ist nicht vorgegeben.

Modul	Sachverhalt
Bearbeitungsdauer	
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung von Vormündern und Pflegern • Das (in der Regel örtlich zuständige) Jugendamt kann in Fragen der Erziehung und Pflege und bei rechtlichen Problemen beraten, • bei Bedarf auf geeignete Hilfen hinweisen • sowie gegebenenfalls bei der Abfassung von Schreiben behilflich sein. • Zuständig ist in der Regel das Jugendamt, in dessen Einzugsbereich der Pfleger oder sein Vormund wohnt, laut Gesetz "seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat".
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Zuständig ist in der Regel das Jugendamt, in dessen Einzugsbereich der Pfleger oder sein Vormund wohnt, laut Gesetz "seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat".
Formulare	
Ursprungsportal	Carers and guardians: apply for advice and support, Pfleger und Vormünder: Beratung und Unterstützung beantragen